Sortiment Streifenbürsten

Produktübersicht 2020

Unser Traditionsbetrieb ist ein wichtiger
Bestandteil der Österreichischen Wirtschaft.
Besuchen Sie uns auf www.tib.at

Streifenbürsten PP mit Befestigungsschiene

Einsatz/Anwendung:

Maschinenabdichtungen
Tür- / Tordichtungen
Walzenbürsten
Streifen an Schienen für Autositze
Spritzschutz für LKWs

Technische Merkmale:

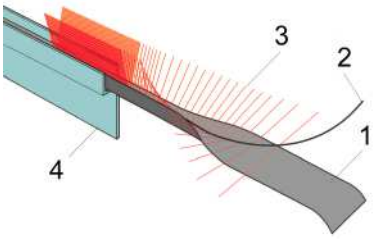

Die Streifenbürste besteht aus einem U-förmigen Stahlband (1), meistens aus elektroverzinktem od. rostfreiem Stahl, in das ein Haltedraht (2) aus dem gleichen Werkstoff eingelassen ist. Das Besatzmaterial (3) wird zwischen diesen beiden Elementen eingefügt. Durch Quetschverbindung der Teile erhält man die Streifenbürste. Zur leichteren Befestigung wird die Bürste in einen Halter bzw. eine Halteschiene (4) geschoben.

Der **Besatz** der Einschubleisten besteht aus schwarzem PP (Polypropylen) und ist UV - beständig.
Die **Profilhöhe** ist die Höhe des Aluminium-Profils (c), die **Gesamthöhe** setzt sich aus der Höhe des Aluprofils (c) und der sichtbaren Besatzlänge (e) zusammen.

Die Streifenbürsten mit Befestigungsschiene sind standardmäßig in Längen zu **1m** oder **3m** lieferbar.
Ab 12 Meter (in 1m oder 3m langen Stücken)

- sind diese Profile auch in Y-Profil lieferbar,
- können wir diese Profile für den Außenbereich auch in silber und braun eloxiert zu einem Mehrpreis von +12% und in der Farbe Bronze zu einem Aufpreis von +20% liefern.

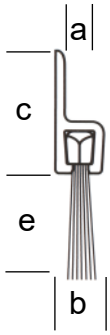

Gerne ändern wir die Standardbürsten auf Ihre individuell benötigte Abmessung:
Den Mehraufwand verrechnen wir mit: **Ablängen 2,70€/ Schnitt; Besatz kürzen 12,40 €/ lfm**
Für die Verpackung von **3m**-Stücken werden **6,- € Verpackungsmaterial** verrechnet.

Alle anderen Abmessungen sind Sonderfertigungen - bitte fragen Sie gesondert an!

Alu - h - Profil				**Bürste / Einschubleiste**			
Breite		**Profil-höhe c**	**Art.Nr.**	**Sichtb. Besatz-länge e**	**Material-stärke**	**Art.Nr.**	**Gesamt-höhe c + e**
innen a	**außen b**						
3,5	6,0	16	H3/016	14	0,15	EL3/014	30
				24		EL3/024	40
				34		EL3/034	50
5,0	8,0	25	H5/025	25	0,20	EL5/025	50
				35		EL5/035	60
				45		EL5/045	70
5,0	8,0	50	H5/050	25	0,20	EL5/025	75
				35		EL5/035	85
				45		EL5/045	95
8,0	12,6	50	H8/050	40	0,30	EL8/040	90
				60		EL8/060	110
				80		EL8/080	130
				120	0,50	EL8/120	170
				150		EL8/150	200

T I B -Ingrisch GmbH
buersten@tib.at

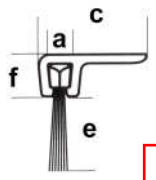

Streifenbürsten PP mit F-Profil

Alu - F - Profil				Bürste / Einschubleiste			
Breite		Profil-höhe c	Art.Nr.	Sichtb. Besatz-länge e	Material-stärke	Art.Nr.	Gesamt-höhe e + f
innen a	außen f						
3,5	7,0	16	F3/016	14	0,15	EL3/014	21
				24		EL3/024	31
				34		EL3/034	41
5,0	9,0	25	F5/025	25	0,20	EL5/025	34
				35		EL5/035	44
				45		EL5/045	54
8,0	12,0	50	F8/050	40	0,30	EL8/040	52
				60		EL8/060	72
				80		EL8/080	92
				120	0,50	EL8/120	132
				150		EL8/150	162

Streifenbürsten Rosshaar mit Befestigungsschiene

Einsatz/Anwendung: Maschinenabdichtungen
Tür- / Tordichtungen
Walzenbürsten
Streifen an Schienen für Autositze
Spritzschutz für LKWs

Bürstenkörper: Metallband

Länge der Bürsten: 1.000 mm

Besatzmaterial: Rosshaar

Verpackungseinheit: 10 Stk.

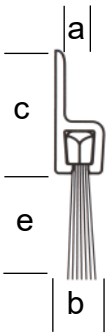

Alu - Profil				Bürste / Einschubleiste				Profil mit Bürste	
Breite		Profil-höhe c	Art.Nr. Profil	Sichtb. Bes. Lg. e	Mat.	Art.Nr. Bürste	VE/MA	Gesamt-höhe c + e	Art.Nr.
innen a	außen b								
5	8,5	25	906.000 0004	13	RH	905.962	10	38	906.962
				23	RH	905.963	10	48	906.963
				32	*RH*	*AL 905.954*	*1*	57	906.954
				42	*RH*	*SF 905.955*	*10/50*	67	906.955

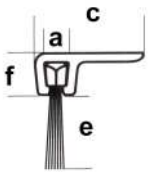

Halteschiene F-Profil ist für diese Bürsten unter folgender Artikel Nummer erhältlich: 906.000 1134

Alle Halteschienen können nach Ihren Plänen zugeschnitten und gelocht werden.

Flexible Streifenbürsten

Die Flexible Streifenbürste ist mit einem U-förmigen Kunststoffprofil eingefasst und passt sich daher (fast) jeder möglichen und vorstellbaren Gestalt an.

Vorteile:
- Leichte Formgebung
- Einfache und schnelle Montage
- Länge individuell zuschneidbar
- Bedeutende Abfallverminderung
- Es kann kein Rost entstehen

Erhältlich in zwei Profilgrößen, die genau in unsere Halterungen passen.

Profilstärke	Gesamthöhe	Artikel-Nummer	Max Länge in m
3,5	19	FX 314	65
	29	FX 324	
	39	FX 334	
	49	FX 344	55
5,0	22	FX 515	50
	32	FX 525	
	42	FX 535	
	52	FX 545	45
	67	FX 560	
	87	FX 580	32
	97	FX 590	

Aluminium-Halteschienen für Flex-Bürsten

Profilbreite		Gesamt-höhe c	Steg-höhe d	Artikel-Nummer
innen (a)	außen (b)			
3,5	6,0	16	9	H3/016
5,0	8,0	25	16	H5/025
		50	41	H5/050

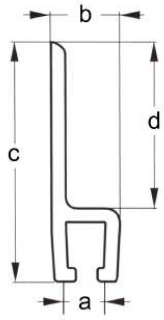

* unbearbeitet

Aluminiumprofile sind weiters silbereloxiert oder bronzeeloxiert zu einem Mehrpreis erhältlich.

PVC-Halteschienen

Profilbreite		Farbe	Gesamt-höhe c	Steg-höhe d	MA	Artikel-Nummer
innen (a)	außen (b)					
3,5	6,0	weiss / braun	20	12	50	H3/020/PVC
5,0	9,8	schwarz	35	25	50	H5/035/PVC

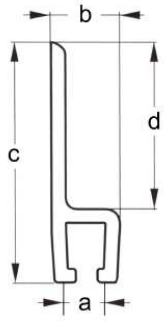

* 1 Stk. hat eine Länge von 1.025 mm

„MULTISTRIP“- Streifenbürsten h

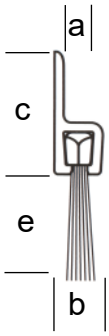

Einsatz/Anwendung: Dichtet gegen Staub, Schmutz, Wasser und Rauch, Wärmeenergieeinsparung, Geräuschdämmung, Schutz gegen Zugluft

Bürstenkörper: Metallband

Länge der Bürsten: 1.000 oder 3.000mm

Besatzmaterial: Schwarzes Nylon 6.0, glatt

Alu - h - Profil				Bürste / Einschubleiste				Profil mit Bürste
Breite		Profil-höhe c	Art.Nr. Profil	Sichtb. Bes. Lg. e	Mat.-stärke	Art.Nr. Bürste	MA	Gesamt-höhe c + e
innen a	außen b							
2,5	4,4	13,5	906.000 0114	11,0	0,15	905.822 0904		24,5
				15,0		905.822 0914		28,5
4,3	7,3	15,0	906.000 0124	14,0		905.822 0924		29,0
				40,0		905.825 0904		55,0
4,7	8,8	21,0	906.000 0134	18,5		905.823 0904		39,5
				25,5		*SF 905.823 0914*	*72m*	*46,5*
5,1	8,2	27,0	906.000 0144	11,0	0,20	905.822 0934		38,0
				17,0		905.823 0924		44,0
				24,0		905.824 0904		51,0
				37,0		905.825 0914		64,0
6,6	10,0	30,0	906.000 0154	40,5		905.825 0924		70,5
				65,5	0,30	905.837 0904		95,5
7,8	12,0	33,0	906.000 0164	50,0	0,50	905.856 0904		83,0
				50,0	0,90	905.896 0904		83,0
				65,0	0,30	905.847 0904		98,0
				105,0	0,50	905.859 0904		138,0
11,4	18,0	68,0	906.000 0174	134,5	0,60	905.869 0904		202,5
				214,5	0,90	905.899 0904		282,5

SF = Sonderfertigung (Lieferzeit mindestens 6 Wochen und Mindest-Abnahmemenge - MA)

AL = Auslaufmodell

www.tib.at
buersten@tib.at
Tel: +43-(0)2243-244 64-0
Fax: +43-(0)2243-244 64-21

„MULTISTRIP“- Streifenbürsten F

Einsatz/Anwendung: Dichtet gegen Staub, Schmutz, Wasser und Rauch, Wärmeenergieeinsparung, Geräuschdämmung, Schutz gegen Zugluft

Bürstenkörper: Metallband

Länge der Bürsten: 1.000 oder 3.000mm

Besatzmaterial: Schwarzes Nylon 6.0, glatt

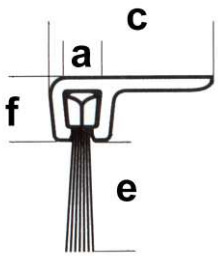

Alu - F - Profil				Bürste / Einschubleiste				Profil mit Bürste
Breite		Profil-höhe c	Art.Nr. Profil	Sichtb. Bes.-Lg. e	Mat.-stärke	Art.Nr. Bürste	MA	Gesamt-höhe e + f
innen a	außen f							
2,5	5,7	14,0	906.000 0214	11,0	0,15	905.822 0904		16,7
				15,0		905.822 0914		20,7
4,0	7,0	16,0	906.000 0224	14,0		905.822 0924		21,0
				40,0		905.825 0904		47,0
4,7	8,5	18,0	906.000 0234	18,5		905.823 0904		27,0
				25,5		*SF 905.823 0914*	*72m*	34,0
5,1	10,0	27,0	906.000 0244	11,0	0,20	905.822 0934		21,0
				17,0		905.823 0924		27,0
				24,0		905.824 0904		34,0
				37,0		905.825 0914		47,0
7,8	14,0	40,0	906.000 0264	49,5	0,50	905.856 0904		63,5
				49,5	0,90	905.896 0904		63,5
				64,5	0,30	905.847 0904		78,5
				104,5	0,50	905.859 0904		118,5
11,4	18,0	62,0	906.000 0274	134,5	0,60	905.869 0904		152,5
				214,5	0,90	905.899 0904		232,5

SF = Sonderfertigung (Lieferzeit mindestens 6 Wochen und Mindestabnahmemenge - MA)

AL = Auslaufmodell

Technische Industriebürsten-Ingrisch GmbH
A-3400 Klosterneuburg, Inkustraße 24
Tel.: +43 - (0)2243/244 64 - 0
Fax:+43-(0)2243/244 64 - 21

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01. Januar 2017

I. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in der Folge kurz „AGB“ genannt, gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen einschließlich Auskünfte und Beratungen der Technischen Industriebürsten Ingrisch GesmbH, in der Folge kurz „TIB“ genannt. Diese AGB gelten für alle Verbraucher im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) und Unternehmer im Sinne des § 1 Unternehmens-Gesetzbuch (UGB), nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet.
Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart worden ist, gelten diese AGB auch für sämtliche zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, selbst wenn die TIB sich bei Vertragsschluss nicht nochmals ausdrücklich auf diese bezieht.
Widersprechende AGB des Kunden gelten als nicht vereinbart, auch wenn die TIB diesen nicht ausdrücklich widerspricht. AGB des Kunden, Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden zu den AGB der TIB bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der TIB. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

II. Angebote

Die Angebote der TIB sind unverbindlich und freibleibend. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist und vorbehaltlich gleichbleibender Material- und Rohstoffpreise sind sie 90 Tage ab Angebotslegung gültig.
Die unterbreiteten Angebote behalten darüber hinaus ihre Gültigkeit nur bei Bestellung der angefragten Menge und Qualität.
Auf der Grundlage eines Angebots kommt ein Vertrag erst zustande, wenn die Bestellung seitens der TIB im Rahmen einer Auftragsbestätigung schriftlich bestätigt wird. Mit dem Kunden kann abweichend vereinbart werden, dass die Lieferung oder Leistung gemäß der Bestellung ohne gesonderte Auftragsbestätigung ausgeführt wird.

III. Preise

Alle Lieferungen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Preislisten berechnet, Teillieferungen sind zulässig. Die Preise verstehen sich ab Werk / ab Lager Klosterneuburg. Für die Berechnung der Preise sind die jeweils am Tage der Lieferung gültigen Preise maßgebend. Bei wesentlicher Veränderung der Verhältnisse, insbesondere der Löhne, Frachten Versicherungskosten, Zölle und sonstigen Abgaben, ist die TIB berechtigt, die am Tage der Lieferung jeweils gültigen Preise auf dieser Grundlage zu berechnen. Dies gilt nicht für den Fall, dass ein Preis ausdrücklich als Fixpreis – mit Angabe einer Gültigkeitsdauer – bezeichnet worden ist.
Bei den Preisen gemäß der Preisliste handelt es sich um Euro – Nettopreise. Diese gelten zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
Angebotene Preise können nur aufrechterhalten werden, wenn auch die angefragte Menge und Qualität unverändert bestellt wird. Andernfalls behält sich die TIB vor, den Preis neu zu kalkulieren.
Die Preise der TIB sind unverbindlich, freibleibend. Sie sind – wenn nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist – für 90 Tage ab Angebotslegung gültig. Dies gilt vorbehaltlich gleichbleibender Material- und Rohstoffpreise. Im Falle der Erhöhung der Material- und Rohstoffpreise ist die TIB berechtigt, in Abweichung zu dem gelegten Angebot die Preise neu zu kalkulieren.

IV. Zahlungsbedingungen

Sofern schriftlich nichts Abweichendes vereinbart worden ist, sind alle Zahlungen innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung beim Kunden fällig und ohne Abzug auf das von der TIB angegebene Konto zu zahlen. Für den Fall, dass ein 2%iger Skontoabzug zugestanden worden ist, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung beim Kunden auf das von der TIB angegebene Konto zu zahlen.
Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist die TIB berechtigt, gemäß der EU-Richtlinie 2000/35/EG Verzugszinsen in Höhe von 9,2% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie eine Verwaltungsgebühr für jede Mahnung in Höhe von € 40,00 zu fordern.
Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Kunde ferner verpflichtet, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten (insbesondere Inkassospesen und sonstige Kosten, soweit diese für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendig waren) zu zahlen.
Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Leistungserbringung, Garantie oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden wegen seitens der TIB nicht schriftlich anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenforderungen ist ausgeschlossen.
Abholungen oder Lieferungen bis € 100,00 (exklusive Umsatzsteuer) werden aus administrativen Gründen nur bei Barzahlung, Vorauszahlung oder Nachnahmesendung akzeptiert. Für den Fall, dass der Kunde weder eine Barzahlung, Vorauszahlung noch Nachnahmesendung akzeptiert, wird bei der Preisgestaltung ein Mindermengenkostenanteil in Höhe von € 10,00 (exklusive Umsatzsteuer) in Anrechnung gebracht werden.

V. Termine, Fristen und Lieferungen

Die TIB ist nicht an eine feste Lieferfrist gebunden. Angegebene Termine und Fristen für Lieferungen und Leistungen sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anders vereinbart ist.
Fristen beginnen erst zu laufen, wenn über sämtliche Einzelheiten der Ausführung Übereinstimmung erzielt ist und, soweit erforderlich, der Kunde die von ihm zu beschaffenden Informationen, Unterlagen und Materialen beigestellt hat und, soweit Vorauskasse oder eine Anzahlung vereinbart ist, diese geleistet hat. Unterbliebene Mitwirkungshandlungen sowie Änderungswünsche des Kunden führen zu einer angemessenen Verschiebung der Termine / Verlängerung der Fristen.
Für die Einhaltung der Liefertermine/-Fristen ist der Zeitpunkt der Absendung maßgeblich.
Unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse (z.B. Krieg, kriegsähnliche Zustände, Energie- und Rohstoffmangel, Sabotage, Streik) sowie alle sonstigen, von der TIB nicht zu vertretenden Betriebsstörungen oder behördlichen Einwirkungen entbinden die TIB für die Dauer ihres Vorliegens von der Liefer- und Leistungspflicht. Dies gilt auch für den Fall, dass diese Ereignisse während eines bereits bestehenden Verzuges auftreten. Fristen und Termine werden sodann in angemessenem Umfang verlängert. Dies gilt im Übrigen auch für den Fall der nicht rechtzeitigen oder nicht ordnungsgemäßen Lieferungen oder Leistungen seitens der Lieferanten der TIB.
Bei Nichteinhaltung von Fristen und Terminen aus anderen Gründen kann der Kunde, sofern ihm nachweislich aus der Verspätung ein Schaden erwachsen ist, eine Verzugsentschädigung für jede vollendete Woche der Verspätung von 0,5 v. H. bis zur Höhe von im Ganzen 5 v. H. vom Werte des jeweiligen Teiles der Lieferung verlangen, mit dessen Lieferung die TIB in Verzug geraten ist. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden sind in allen Fällen verspäteter Lieferung, auch nach Ablauf einer der TIB gesetzten Nachfrist, ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für den Fall, dass eine zwingende gesetzliche Haftung der TIB besteht.
Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Ablieferung am Erfüllungsort auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder noch Zusatzleistungen (etwa Versandabwicklung oder Versandkosten) seitens der TIB übernommen worden sind.
Die TIB ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, wenn dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt wird, dass die Restmenge in angemessener Frist nachgeliefert wird und dies dem Kunden zumutbar ist.
Verzögert sich die Lieferung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen, so trägt er die der TIB hieraus entstehenden, nachgewiesenen Kosten. In diesem Fall geht ferner die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
Im Falle einer Sonderanfertigung ist die TIB berechtigt, produktionsbedingt eine Mengenabweichung von +/- 10 % der Bestellmenge zu liefern und in Rechnung zu stellen.

VI. Versand

Die TIB behält sich die Wahl des Versandweges und der Versandart vor. Der Kunde trägt die Transportgefahr nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der Risken von Bruch und Schwund während des Versandes. Der Versand erfolgt auf Rechnung des Kunden.

VII. Fertigung nach Anweisungen des Kunden / Sonderanfertigungen

Auf Anweisung des Kunden durchgeführte Sonderanfertigungen werden nach Maßgabe der bei der TIB vorhandenen technischen Möglichkeiten durchgeführt.
Sofern im Angebot keine Fertigungstoleranzen angegeben sind, werden diese durch die bei der TIB vorhandenen technischen Möglichkeiten bestimmt, wobei gewissenhafte Ausführung seitens der TIB zugesichert wird.
Bei Sonderanfertigungen oder der Fertigung von Produkten nach Anweisung des Kunden, soweit diese auf Kundenzeichnungen, Mustern oder sonstigen Anweisungen des Kunden beruhen, übernimmt die TIB für die Funktionstauglichkeit des Produkts und für etwaige Mängel, soweit diese auf den Kundenanweisungen beruhen, keine Gewährleistung und Haftung.
Der Kunde stellt die TIB von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen durch die Produkte verursachter Schäden frei, soweit diese auf Kundenzeichnungen, Mustern und sonstigen Anweisungen des Kunden beruhen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Produkthaftung.
Der Kunde übernimmt der TIB gegenüber die Gewähr dafür, dass die Herstellung und Lieferung der nach seinen Anweisungen gefertigten Waren keine Schutzrechte Dritter verletzt. Im Falle der Geltendmachung von Schutzrechten durch Dritte ist die TIB berechtigt, nach Anhörung des Kunden vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass der Dritte die Geltendmachung der Schutzrechte innerhalb einer angemessenen Frist durch schriftliche Erklärung der TIB gegenüber zurückzieht. Der Kunde ist verpflichtet, der TIB die durch Geltendmachung der Schutzrechte entstehenden Schäden und Kosten zu ersetzen. Im Falle des Rücktritts sind die Kosten der von der TIB bisher geleisteten Arbeiten zu ersetzen.

VIII. Technische Änderungen und Mengenabweichungen

Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, behält sich die TIB technisch notwendige oder zweckmäßige Änderungen (insbesondere hinsichtlich der Konstruktion, Werkstoffwahl, Spezifikation, Bauart) vor, soweit diese Änderungen dem Kunden vorab mitgeteilt und seine Interessen berücksichtigt wurden.

IX. Beanstandungen

Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Ware, andere Mängel binnen eines Prüfungszeitraums von 30 Tagen, gegenüber der TIB schriftlich geltend zu machen. Beanstandungen berechtigen nicht zur Minderung oder Zurückbehaltung des Kaufpreises. Im Falle seitens der TIB anerkannter Beanstandungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen zur Gewährleistung.

Tel: +43-(0)2243-244 64-0
buersten@tib.at

X. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen, soweit nicht für einzelne Liefergegenstände besondere Gewährleistungsfristen ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind.
Ein Gewährleistungsanspruch des Kunden ist ausgeschlossen, wenn der Mangel auf eine unsachgemäße Behandlung der Ware zurückzuführen ist. Aufgrund der Tatsache, dass Bürsten Verschleißteile sind und deren Lebensdauer daher sehr stark von den Einsatzbedingungen abhängig ist, wird insoweit jegliche Gewährleistung, Garantie oder Haftung hinsichtlich der Lebensdauer der seitens der TIB gelieferten Produkte ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Gewährleistungsanspruch ist ferner ausgeschlossen, wenn der Kunde oder dritte Personen die Ware bearbeitet oder den Mangel zu beheben versucht haben.
Dem Kunden stehen im Falle von Mängeln keine Ansprüche auf Wandlung oder Minderung zu. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Fälle, in denen dem Kunden von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht.
Die TIB ist berechtigt, einen fristgerecht bekannt gegeben Mangel nach ihrer Wahl zu beheben, die mangelhafte Ware zur Gänze oder teilweise auszutauschen oder eine Preisminderung zu gewähren.
Den Kunden trifft die Beweislast dafür, dass auch ein binnen 6 Monaten nach Übergabe der Lieferung aufgetretener und angezeigter Mangel bereits bei Übergabe der Lieferung vorhanden war.
Die richtige Verwendung der von der TIB gelieferten Waren obliegt dem Kunden, jeder zweckfremde Einsatz ist zu vermeiden und befreit die TIB von jeglicher Haftung und Gewährleistung. Die TIB übernimmt keine Haftung für Folgeschäden, die aus der unsachgemäßen Verwendung der gelieferten Produkte oder aus dem Ausfall der gelieferten Produkte entstehen.
Ein Rückgriff des Kunden gemäß § 933b ABGB, der für die von der TIB gelieferten Waren einem Verbraucher Gewähr geleistet hat, ist gegenüber der TIB ausgeschlossen.
Verarbeitung, Weiterveräußerung oder Reparatur der von der TIB gelieferten Waren und erbrachten Leistungen durch den Kunden oder Dritte, ohne schriftlicher Einwilligung der TIB, gilt als vorbehaltlose Annahme der Waren und Leistungen, sodass sämtliche Ansprüche aus Gewährleistung oder Schadenersatz erlöschen. Der Kunde verpflichtet sich demgegenüber, die TIB von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen, soweit dies rechtlich möglich ist, und die TIB in jedem Falle schad- und klaglos zu halten.
Jegliche Maßnahmen der TIB zu einer allfälligen Schadenminderung gelten nicht als Mängelanerkenntnis. Die Führung von Vergleichsverhandlungen führt nicht zu einem Verzicht auf den Einwand, dass eine Mängelrüge nicht rechtzeitig, sachlich unbegründet oder sonst ungenügend sei.
Die TIB haftet im Übrigen ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten, entgangenem Gewinn oder Schäden aus Ansprüchen Dritter dem Kunden gegenüber ist ausgeschlossen.
Schadenersatzansprüche des Kunden sind ferner der Höhe nach mit der Haftpflichtversicherungssumme der von der TIB abgeschlossenen Haftpflichtversicherung und/oder auf den Umfang, in dem die TIB Vorlieferanten, Transporteuren oder Frachtführern Ersatz leistet, beschränkt.
Forderungen von Kunden gegen die TIB im Zusammenhang mit Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüchen oder dergleichen dürfen nicht abgetreten werden.

XI. Sonstige Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind, ausgenommen den Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit auf Seiten der TIB, ausgeschlossen.
Der Ausschluss der Haftung gilt auch nicht in den Fällen, in denen die TIB oder ihre Erfüllungsgehilfen wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft zwingend haften.
Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

XII. Eigentumsvorbehalt

Die TIB behält sich das Eigentum an allen von ihr gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie gegebenenfalls entstandener Nebenforderungen vor.

XIII. Schutzrechte

Mit dem Verkauf von Waren, die von TIB hergestellt wurden, gehen die mit diesen verbundenen Rechte, wie insbesondere Patent-, Marken-, Musterschutz-, Urheber- und sonstige Rechte, nicht auf den Kunden über. An allen dem Kunden übermittelten und überlassenen Unterlagen behält sich die TIB das Eigentum, das Urheberrecht sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht oder gewerblich genutzt werden und sind der TIB auf Verlangen zusammen mit allen angefertigten Kopien und Abschriften unverzüglich zurückzugeben.
Für den Fall, dass eine Sonderanfertigung oder eine Fertigung nach Anweisungen des Kunden erfolgt, sind die für die Durchführung der Bestellung notwendigen von der TIB oder in deren Auftrag, etwa gefertigten Formen, Werkzeuge und Konstruktionsunterlagen, ausschließlich Eigentum der TIB. Ansprüche hierauf, welcher Art auch immer, stehen dem Kunden nicht zu, auch wenn er sich an den Kosten für die Herstellung, etwa der Formen, Werkzeuge und Konstruktionsunterlagen, beteiligt hat.
Die TIB ist berechtigt, spätestens 5 Jahre nach Ausführung der letzten Kundenbestellung die entsprechenden Formen, Werkzeuge, Konstruktionsunterlagen und dergleichen zu vernichten.

XV. Datenverarbeitung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die TIB personen- und firmenbezogene Daten des Kunden speichert. Der Kunde erteilt hiezu seine ausdrückliche Einwilligung, wobei die Einwilligung schriftlich jederzeit widerrufen werden kann.

XVI. Schlussbestimmungen

Als Vertragssprache gilt ausschließlich Deutsch.

Für sämtliche Rechtsgeschäfte wird die Anwendung des österreichischen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes sowie sämtlicher Verweisungsnormen vereinbart.

Sofern ein Kunde Konsument im Sinne des KSchG ist, ist für allfällige Rechtstreitigkeiten jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Kunden liegt. In allen anderen Fällen ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Wien als Gerichtsstand vereinbart.

Als Erfüllungsort ist Klosterneuburg vereinbart.

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Vereinbarungen, von diesem Formerfordernis abzugehen.

Soweit diese AGB Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücken erkannt hätten.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, so wird dadurch der übrige Inhalt dieser AGB nicht berührt. Soweit gesetzlich zulässig, ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem gemeinsamen Willen der Vertragsparteien zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser AGB an ehesten entspricht.

Zustellungen und Willenserklärungen erfolgen bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Anschrift rechtswirksam an die vom Kunden in der Bestellung angegebene Adresse. Der Kunde ist bei sonstigem Schadensersatz verpflichtet, Änderungen des Namens, der Anschrift sowie anderer wesentlicher Umstände unverzüglich schriftlich bekanntzugeben. Im Unterlassungsfall wird jede schriftliche Mitteilung, die an die zuletzt bekanntgegebene Adresse des Kunden erfolgte, als den Erfordernissen einer wirksamen Zustellung genügend angesehen.

Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsabschluss die maßgeblichen Daten vollständig und richtig anzugeben. Bei unrichtigen, unvollständigen und unklaren Angaben durch den Kunden haftet dieser für alle der TIB daraus entstehenden Schäden und Kosten.

***

Tel: +43-(0)2243-244 64-0
buersten@tib.at